

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Gewerkschaftlicher Geist

Eine große Mitgliederzahl und eine starke Kasse sind zwei sehr wichtige Kräfte und unentbehrlich zur erfolgreichen gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Ohne diese beiden Kraftfaktoren ist selbst bei der besten Führung des Verbandes ein Erfolg unmöglich. So wichtig diese beiden Kräfte auch sind, keine von ihnen kann beanspruchen, die wichtigste gewerkschaftliche Kraft zu sein. Gewiß sind sie beide unentbehrlich, auch können sie bei einem gewerkschaftlichen Kampf ausschlaggebend sein; aber letzten Endes wird auch das Kraftmaß dieser beiden Faktoren bestimmt von der wichtigsten Kraft: dem gewerkschaftlichen Geist. Ohne den richtigen Gewerkschaftsgeist wird sowohl die Größe der Mitgliederzahl wie auch die Größe der Geldmittel gar nicht zustande kommen oder gar bald zusammenschrumpfen. Ist jedoch der rechte gewerkschaftliche Geist vorhanden, dann ist er die treibende Kraft, die die Mitgliederzahl vergrößert und die Geldmittel in der Gewerkschaftskasse vermehrt. Der Geist in der Gewerkschaft ist in vielen Dingen das, was das Blut im menschlichen Körper ist. Das Blut durchpulst alle Glieder des Körpers, belebt sie, ernährt sie, treibt und befähigt sie zur Arbeit. Von der Menge und Güte des Blutes ist die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Körpers abhängig. Ohne Blut ist der Körper tot. Und so ist auch die Menge und Güte des gewerkschaftlichen Geistes bestimmend für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Verbandes.

Wie äußert sich nun der echte gewerkschaftliche Geist? Zunächst äußert er sich darin, daß der Gewerkschafter aus innerer Überzeugung freiwillig Mitglied seiner Organisation ist. Wer Mitglied ist, weiß er die Bücherkontrolle oder den Schimpf und die Verachtung seiner Arbeitskameraden fürchtet, der ist nicht vom rechten Geist erfaßt. Ein solches Mitglied wird auch nur mit mehr oder weniger starkem Brummen seine Beiträge zahlen und darüber hinaus keine gewerkschaftliche Arbeit leisten. Der rechte gewerkschaftliche Geist aber veranlaßt das Mitglied nicht nur zur willigen Beitragsleistung, sondern auch zur fleißigen Gewerkschaftsarbeit. Er liest die gewerkschaftlichen Zeitungen, Schriften und Bücher, besucht die Versammlungen, Konferenzen und Unterrichtscurse auch dann regelmäßig, wenn er mal dafür ein Ruheständchen opfern muß. Ein rechter Gewerkschafter drängt sogar darauf, daß solche Veranstaltungen abgehalten werden. Er hilft bereitwilligst mit bei ihrer Vorbereitung und Durchführung. Er fragt nicht gleich nach dem Spensafuß, auch nicht danach, ob er diese oder jene Arbeit durch Geld bezahlt bekommt. Der rechte Gewerkschafter ist auch ein kluger Mensch. Er weiß, daß sich seine Arbeit, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt sehr gut bezahlt macht. Er hat aus der Vergangenheit gelernt, daß eine fleißige Gewerkschaftsarbeit noch nie ohne großen Nutzen gewesen ist. Deshalb sind diese guten Gewerkschafter auch sehr leicht zu bewegen, einen Vertrauensmännerposten anzunehmen, wenn sie damit betraut werden. Sie füllen einen solchen Posten auch voll aus. Regelmäßig verbreiten sie die Verhandlungszeitung mit Sorgfalt und großer Umsicht holen sie die Beiträge ein; zur Abrechnung brauchen sie nicht erst ein halbes Duzendmal eingeladen werden. Sie sind unter Einsetzung ihrer ganzen Kraft bemüht, die Mitglieder zu halten und keines zu verlieren. Der vom rechten gewerkschaftlichen Geist erfüllte ist auch immer bestrebt, seiner Organisation neue Mitglieder zuzuführen. Er ist immer auf der Suche, um Unorganisierte aufzuspiüren; und hat er einen Unorganisierten gefunden, so ruht er nicht eher, bis daß er ihn für seinen Verband gewonnen hat.

Der christlich organisierte Gewerkschafter wird die Grundzüge und Ideen seiner Organisation bei jedem Angriff verteidigen, er wird, vom rechten Geist befeelt, nicht feige den Mund halten und nicht so tun, als gingen ihn die Angriffe auf seinen Verband und dessen Grundzüge und Maßnahmen

nichts an. Erst recht wird er nicht jedem radikalen Worthelden ohne weiteres zustimmen oder dessen Rohl widerspruchslos anhören. Denn der richtige Gewerkschafter beschränkt sich nicht nur auf die Verteidigung, sondern er geht gegebenenfalls auch zum Angriff über und sucht die Andersgesinnten von der Richtigkeit seiner gewerkschaftlichen Grundzüge zu überzeugen. Auch in Fragen des Betriebes, der Politik oder der Volkswirtschaft plappert er nicht ohne weiteres alles nach, was andere Schwäher ihm vorreden. Er sucht mit Hilfe seines gesunden Menschenverstandes und des ihm von seiner Gewerkschaft zugewiesenen Materials mit Ruhe, Besonnenheit und Ehrlichkeit gegen sich selbst und andere diese Fragen gewissenhaft zu prüfen. Und weil der Drang in ihm ist, nicht nur mitzureden, sondern auch mitzuarbeiten, so sind ihm die Realitäten des Lebens nicht fremd. Er wird so von überhäumendem Radikalismus bewahrt.

Ein solcher Gewerkschafter hat auch Sinn für gewerkschaftliche Disziplin und Einordnung. Er gehört nicht zu denen, die die Position der Führer erschweren, sie stützen dieselbe, wo immer es ihnen nur möglich ist. Sie wissen, daß von einer guten, gewissenhaften Führung sehr viel abhängt. Sie verteidigen auch die Ehre und das Ansehen ihrer guten Führer. Sie sind auch hier einsichtig genug, sich zu sagen: Wer unsere Führer beschimpft, beschimpft auch uns und unsere Organisation.

Mitglieder, die so denken und handeln, wie wir hier dargestellt haben, werden ihre Organisation zu einer starken Macht bringen, so daß diese wiederum für die Mitglieder schöne Erfolge erringen kann.

Vertrauen zur Sozialversicherung

Einen besonderen Raum in dem um unsere Sozialversicherung gelagerten Fragenkomplex nimmt die Frage des Vertrauens der Arbeiterschaft zur Sozialversicherung und ihren Trägern ein. Entsprang doch unsere gesamte Arbeit auf diesem Gebiet dem Gedanken, dem arbeitenden Menschen in dem Augenblick zu helfen, wo die Wirtschaft seine Kraft verbraucht hat und ihn als unbrauchbar von sich abstößt, ohne ihm vorher die Mittel zum Weiterleben unter diesen Umständen gegeben zu haben, und außerdem im Falle des Unglücks und der Krankheit ihm beizustehen. Die Sozialversicherung wurde so Ertrag für eine von der Wirtschaft teilweise nicht tragbare oder dem Arbeiter vorenthaltene Entlohnung, die ihn in den Wechseljahren des Lebens geschützt hätte.

So fällt unserer Sozialversicherung eine große Aufgabe zu, sie wird zum Lebensbedürfnis des weitaus größten Teiles der Bevölkerung. Daß sie, sollen diese Aufgaben voll und ganz erfüllt werden, das Vertrauen der beteiligten Kreise unbedingt gebraucht, ist eine Selbstverständlichkeit.

Trotzdem nun über Leistungen und dergleichen in der deutschen Sozialversicherung sehr viel gesprochen und geschrieben wird, findet man doch in der Arbeiterschaft, obgleich sie in sämtlichen Institutionen der einzelnen Versicherungen vertreten ist, nicht das nötige Vertrauen zu diesen Einrichtungen. Es wird weniger über die Höhe der Leistungen, aber desto mehr über die Behandlung der Kranken oder Verletzten durch Vertrauensärzte sowie die Versicherungs- und Oberversicherungsämter geklagt.

Falsch wäre es, die Schwierigkeiten und Bindungen, die der Arbeit dieser Institutionen entgegenstehen, zu verkennen. Dies soll nicht geschehen. Es stehen demgegenüber aber auch Vorgänge, die sehr leicht den Eindruck einer Bürokratisierung und Oberflächlichkeit in der Behandlung der Menschen erwecken. Diese Fälle sind es, welche das so notwendige Vertrauen zur Sozialversicherung am stärksten untergraben. Im Volksmund wird heute schon das Wort „die Sozialbeamtenbürokratie“ stark gebraucht.

Zur Illustration diene folgender Fall: Dem Borschafter K. aus R.-R. fiel während der Arbeit ein Türschloß auf den Kopf, so daß er an-

geblüch eine schwere Gehirnerschütterung erlitt. Das Resultat der Untersuchung in der Universitätsklinik in S. war die Anerkennung der vollen Erwerbsbeschränktheit.

Trotzdem K. sich nun dauernd in ärztlicher Behandlung befand, und fortgesetzt unter starken Kopfschmerzen sowie Schwindelanfällen litt, setzte ein Gutachten der vorhin genannten Klinik bereits nach einem Jahr die Erwerbsminderung des K. auf nur 30 Prozent fest. Die Begründung dieser Maßnahme geht dahin, daß eine weitgehende Gewöhnung an die vorhandenen Beschwerden anzunehmen sei. Am 9. März 1928 setzte nun das Oberversicherungsamt in W. trotz Vorlegung eines entgegengesetzt lauteren Gutachtens des behandelnden Arztes die Rente auf 30 Prozent fest. Die Verhandlung hat nicht länger als eine halbe Stunde gedauert. Alle Einwendungen von K. wurden nicht beachtet.

Bis dahin zeigt unser Fall einen Verlauf, wie er in vielen anderen Fällen immer wieder vorkommt. In unserem Falle aber stirbt der Unfallverletzte 14 Tage nach Festsetzung dieser Rente unter den heftigsten Kopfschmerzen. Die Sektion der Leiche ergab, daß K. sich bei seinem Unfall einen schweren Schädelbruch zugezogen hatte, der aber bisher trotz Behandlung in der Klinik und vielen Untersuchungen nicht entdeckt worden war, und er jetzt an den Folgen dieses Schädelbruches gestorben ist.

Dies ist einer der Fälle, die immer wieder eine scharfe Kritik wachrufen und die Schattenseiten in der Behandlung des Kranken kraft hervorbringen lassen. Es ist dem Laien unverständlich, wie man bei einer Reihe von Untersuchungen, die doch gründlich sein sollen, weil sie die Grundlage für das Gutachten eines Vertrauensarztes abgeben, einem Schädelbruch übersehen konnte.

Von dieser Feststellung bis zu der landläufigen Lebensart: „Die Nachuntersuchungen seien in der Hauptsache dazu da, um die Renten zu drücken“, ist nicht weit. Ob diese Klage zu Recht oder zu Unrecht erhoben wird, sei dahingestellt. Fest steht, daß dem Arzte heute Mittel zur Verfügung stehen, die das Übersehen eines Schädelbruches bei gewissenhafter Untersuchung unmöglich machen.

Es ist klar, daß hiermit die umstrittenste Frage der ganzen Sozialversicherung angegriffen wird. Zweck der Sozialversicherung ist, dem versicherten Menschen in den verschiedensten Wechseljahren des Lebens Schutz und Hilfe zuteil werden zu lassen. Kommt dieser Wille zum Schützen und Helfen nicht auch in der Behandlung der versicherten Menschen zum Ausdruck, dann wird das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Sozialversicherung wohl immer ein geringes bleiben. F. S.-H.

Gemeinschaftswollen und Betriebsform

Von Carl Janßen, Berlin II.

Zur Beseitigung all der Uebel, die der Arbeiterschaft aus der modernen Wirtschaft erwachsen, kann nur eine Abkehr von der Vorrangstellung des Materiellen führen. Alle wirtschaftliche Arbeit und jede Betätigung des Menschen muß wieder eingereicht werden in den Sinn und in das Ziel des menschlichen Lebens überhaupt. Nicht die Gütererzeugung, nicht der äußere Erfolg darf als beherrschende Zentralidee des menschlichen Lebens gelten. Die Schaffung materieller Werte kann, wie immer sie als Aufgabe auch aufgefaßt wird, nur Mittel zum Zweck sein, zur Verwirklichung der geistigen und sittlichen Kräfte des einzelnen wie der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Der Sinn des menschlichen Lebens besteht in der Erkenntnis des Höchsten, Besten, Vollkommensten und dessen praktischer Auswirkung und Anerkennung. Letzte Aufgabe der Menschheit kann nur sein die Entwicklung aller Tugenden nach einem höchsten Vorbild. Die Erkenntnis und Erfüllung der dem Menschen von Gott gestellten Aufgaben ist

der Sinn des Lebens. Mit der wirtschaftlichen Betätigung ist dieser Sinn keineswegs erschöpft.

Solange der tiefere Sinn des Lebens nicht erfasst ist, wird keine Art mechanischer Wirtschaftsregelung die Wohlfahrt des Menschengeschlechts und seine innere und äußere Befriedigung herbeizuführen vermögen. Für den Fortschritt der Menschen ist sicherlich der Privatbetrieb an sich kein Hindernis. Es kann auch hier der rechte Geist herrschen und für den Arbeiter die Möglichkeit zur Entfaltung aller seiner physischen und psychischen Kräfte gegeben sein. Was von jedem Betrieb und Unternehmen verlangt werden muß, ist, daß der arbeitende Mensch an der Arbeitsstätte nicht verkümmert. Mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, d. h. mit dem Uebergang der Betriebe aus den Händen einzelner in den Besitz der Gesamtheit ist an sich keine Umstellung gegeben, die den arbeitenden Menschen stärker in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens rückt. Auch an der Arbeitsstätte muß der Arbeiter die Möglichkeit haben, sein Menschsein entfalten zu können. Die Arbeit soll ihm nicht nur die notwendigen Mittel schaffen für die äußere Lebensführung, für Essen, Trinken, Schlafen und Wohnen, sondern soll ihm auch geistige Befriedigung gewähren und zur Entfaltung aller seiner guten Kräfte und Anlagen beitragen. Diese Möglichkeit wird sich niemals erreichen lassen, wenn nicht der Arbeiter zu Eigentum und zu Verantwortung kommt. Nur wo eine materielle Unabhängigkeit insofern gegeben ist, als nicht hinter jeder Arbeitsleistung der Zwang steht, arbeiten zu müssen, um nicht zu verhungern, da kann man von einer Freiheit reden, in der sich die besten menschlichen Kräfte zu entfalten vermögen. Zum Eigentum gehört auch der Verantwortungswille, das Eigentum richtig zu benutzen und zu verwalten. Wo aber diese äußere Grundlage der Verantwortung nicht gegeben ist, wird es immer schwierig sein, Verantwortungsgesühl aus anderen Motiven zu wecken.

Keine Betriebsform hindert daran, dem Arbeiter das zu geben, was ihm als Mensch gebührt. Im Privatunternehmen aber wird immer die Einsicht der betriebsleitenden und bestimmenden Menschen für das Maß der Dinge entscheidend sein, genau so, wie auch im Betrieb der G. m. b. H. oder der Aktiengesellschaft.

Es ist des öfteren die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht empfiehlt, an Stelle der Genossenschaftsform die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder der Aktiengesellschaft für unsere sozialen wirtschaftlichen Unternehmungen zu wählen. Schon bei der Gründung unserer Genossenschaften wurde die Frage aufgeworfen. Es fiel die Entscheidung aus grundsätzlichen Erwägungen zugunsten der Genossenschaft. Bekannt wurde schon damals nicht, daß die Vorstände und Geschäftsführer der Gesellschaften m. b. H. und der Aktiengesellschaften weniger der Gefahr ausgesetzt sind, in der Ausübung notwendiger Entschlüsse gehemmt zu werden. Schließlich aber sollen die sozialen Unternehmungen nicht nur wirtschaftliche Aufgaben erfüllen. Ihnen war und ist daneben auch die Aufgabe zugebach, bildend und erzieherisch auf die Arbeiterschaft einzuwirken. Vorausgesetzt wird dabei allerdings, daß jedes Genossenschaftsmitglied den notwendigen Ernst mitbringt, sich selbst in freiwilliger Einordnung und Disziplin emporzuringen. Lehrt uns die Erfahrung, daß es nicht nur solche ernststrebende Menschen waren, die in den Genossenschaften ihr Betätigungsfeld fanden, so bleibt trotzdem wahr,

daß die Genossenschaft immer die idealste Unternehmungsform für die mit zeitlichen Gütern nicht allzu stark belastete Arbeiterschaft sein wird. Es ist von den Idealen bekannt, daß man nach ihnen strebt, sie aber nur sehr schwer erreicht. Um die Schwierigkeiten zu beheben, darf man indes kein Ideal preisgeben. Das wäre glatter geistiger Bankrott. Von den bestehenden Genossenschaften ist anzunehmen, daß in ihnen eine Kraft lebendig ist, die sie befähigt, auch kommende Schwierigkeiten zu überwinden. Wo allerdings neue, aus sozialem Geist emporquellende Unternehmungen entstehen, sollte man ernsthaft prüfen, ob auch jene Menschen vorhanden sind, die den Notwendigkeiten genossenschaftlich Betätigung gewachsen sind. Fehlt es daran, dann ist es ohne Zweifel richtiger, Etappen zu schaffen und später erst, wenn die geistigen Voraussetzungen gegeben sind, von der Gesellschaftsform zur Genossenschaftsform überzugehen. Um so vorbringlicher ist dann aber beherrschender sozialer Geist bei den den gesellschaftlichen Unternehmungen vorstehenden Menschen. Diese müssen auch den ernststen Willen aufbringen, ihre Mitarbeiter zu wirklichen Genossenschaftlern zu erziehen.

Im Genossenschaftsbetrieb ist nicht alles allein auf die Einsicht und den Willen der Betriebsleitung gestellt, von vornherein ist jeder im eigenen Betrieb tätige Genossenschaftler mitverantwortlich und mitbestimmend. Jeder ist hier gewissermaßen Leiter seines eigenen Unternehmens. Diese Tatsache bedingt, daß die in den Genossenschaftsbetrieben wirkenden Menschen von ganz besonderer Art sein müssen. Sie müssen getragen sein von einem starken Idealismus, nicht minder aber auch von einem ebenso starken Wirklichkeitsinn.

Die genossenschaftliche Wirtschaftsbeitätigung versucht wirtschaftliche Notwendigkeiten mit dem höchsten Lebensziel zu verbinden. Es soll der Mensch auch in seinem beruflichen Schaffenskreise mit seinem ganzen Wesen zur Geltung kommen. Der Individualismus soll seine notwendige Ergänzung finden in Gemeinschaftsgesinnung und Gemeinheitswollen. Das bedeutet in keiner Weise eine Benachteiligung des Persönlichkeitsstrebens. Der zur Vervollkommenung strebende Mensch kann alle seine Kräfte und Fähigkeiten nur in der Gemeinschaft entwickeln. Von Natur aus ist der Mensch ein soziales Wesen. Die Entfaltung seiner geistigen Kräfte, seiner produktivschöpferischen Art, seiner sozialen Tugenden, seines Selbstbewußtseins, alles das wird nur möglich in der Gemeinschaft. Der Mensch hat nicht nur sich selbst zu dienen, sondern auch in seinem Streben nach Vollkommenheit der ganzen Gesellschaft wertvolle Dienste zu leisten. Aus der äußeren Freiheit bei der wirtschaftlichen Betätigung aber erwächst das, was wir zur Ueberwindung des kapitalistischen Geistes und zur Ueberwindung einer wirtschaftlichen Ordnung, die die breiten Massen der Bevölkerung in eine unerträgliche Abhängigkeit und zu den schlechtesten Lebensbedingungen bringt, brauchen, nämlich die „Ordnung aus dem Geiste“.

Die Genossenschaftler sollen sein Wegbereiter einer neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Sie begründen schon an der Arbeitsstelle eine Lebensgemeinschaft, weil die Arbeit aus einer Gesinnung heraus geleistet wird, die gemeinschaftsbildend ist. Das Stoffliche tritt bei der genossenschaftlichen Arbeit in das rechte Verhältnis zum Ganzen. Nicht mehr beherrschen die Dinge den Menschen, sondern umgekehrt der Mensch die Dinge. Wir sehen so

verheißungsvolle Ansätze zur Beseitigung der Verflachung der Menschen an die Materie. In der Genossenschaft findet der tätige Mensch Befriedigung im Gegebenen. Er wird nicht verzehrt von der Unruhe über seine Zukunft. Er tritt als Mensch wieder in den Mittelpunkt des Wirtschaftens. Wie Brauer sagt, steht der genossenschaftliche Mensch „im Bann der drängenden Kräfte der Gemeinschaftsgesinnung“. Der Arbeitsgedanke, als Pflichterfüllung am Wohl der Gesellschaft aufgefaßt, erlebt seine Uferstehung. Die persönlich Verantwortungsvollen legen durch die genossenschaftliche Arbeit eine Bresche in die Mauer der Unvernunft, die den arbeitenden Menschen den Weg in eine freudvollere Zukunft versperrt.

(Fortsetzung folgt.)

3. Deutsche Bauwoche

Gegen den Achtstundentag

Nachdem die erste und zweite Bauwoche in Köln und Leipzig stattgefunden haben, tagte die dritte deutsche Bauwoche in diesem Jahre in der schlesischen Hauptstadt Breslau. Sie wurde auch diesmal wieder veranstaltet vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Deutschen Bauwerksbund für das Baugewerbe und dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister.

Auf der öffentlichen Tagung sprach Universitätsprofessor Albrecht-Jena über „Lohnpolitik und Schlichtungswesen“. Er führte u. a. aus, das Schlichtungswesen mit seinem heutigen amtlichen Charakter zeige die Tendenz der modernen deutschen Sozialpolitik. Für den Arbeiter sei die Lohnfrage der Inhalt der Sozialpolitik, während der Unternehmer seinerseits mit der Abnahmöglichkeit seiner Ware zu rechnen habe. Das Schlichtungswesen sei in seiner heutigen Form zweifellos ein Eingriff in die Lohngestaltung seitens des Staates, der sich unter Umständen, wenn es sich um Verbindlichkeitsverpflichtungen von Schiedsprüchen handele, als Zwangsmaßnahme besonders auswirke. Die Regelung des Schlichtungswesens im Baugewerbe sei dadurch besonders zweckmäßig, weil die Schlichtung der Tarifstreitigkeiten den amtlichen Schlichtungsstellen entzogen sei und eigenen tariflichen Entwicklungsinstanzen übertragen wurde. Man dürfe jedoch hierbei nicht vergessen, daß das Baugewerbe ein Schlüsselgewerbe, dessen Tätigkeit die Ankerbewegung weiterer Industrien zur Folge habe, und abhängig sei von den Produktionskosten dieser anderen Gewerbe, und deshalb sei es seinerseits durch die amtliche Lohnregelung beeinflusst. Im übrigen sei festzustellen, daß, wenn keine freiwillige Tarifvereinbarung erfolgen kann, und die Schlichtungsinstanz ihrerseits eingreifen muß, nach Möglichkeit Streit und Aussperrung vermieden werden.

Es sei der Zwang, der durch die amtliche Verbindlichkeit auf den Arbeitsmarkt ausgeübt wird, der Kritik herausfordere. Bei den 315 Verbindlichkeiten des Jahres 1926 spiele der Ruhrkohle-Bezirk eine besondere Rolle. Hier seien Fehlsprüche zu verzeichnen, die den Absatz sehr beeinflussten. Natürlich müsse man darüber klar sein, daß man heute nicht in der Lage ist, das amtliche Schlichtungswesen zu beseitigen, jedoch müsse man unter allen Umständen eine Reform derselben fordern. Diese Reformvorschlüsse müßten dahin gehen, die letzte Maßnahme der Verbindlichkeit nicht in eine Hand zu legen, die starken politischen Einflüssen unterliegt. Vielleicht lasse sich eine Instanz

Licht und Schatten

Sie sind nicht immer gut verteilt, diese beiden, besonders nicht im heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Zwar werden der Reden über Volksgemeinschaft viele gehalten, und mit geschwelliger Brust wird oft behauptet: „Wir sind ein einzig Volk von Brüdern.“ Die rauhe Wirklichkeit zeigt leider meistens ein ganz anderes Gesicht. Recht eindringlich wurde mir das an einem der vergangenen heißen Julitage klar.

Die Erledigung irgendeiner Angelegenheit führte mich an die Peripherie der Stadt. Auf dem Rückweg begegnete mir ein Reitertrupp: Vater, Mutter, Sohn und Tochter. Auf sehr gut gepflegten Pferden saßen und besser gepflegte Menschen. Vornehm gesehelt, strahlend von Gesundheit und mit zufriedenen Gesichtern, wie sie nur die Sorglosigkeit schafft. Ich denke gerade, es muß doch ganz schön sein, so einen Morgenritt zu machen, da sehe ich ein anderes Bild: Eine Frau mit einem Kinderwagen, den sie sehr änderlich mit einem Dachstuhl zugedeckt hat. Es ist ein kleines verwahrlohtes Pflänzchen im Alter von vielleicht 25 Jahren. Die Frau macht ihr viel zu schaffen, denn oben hält sie ihren Bogen an, um sich den ununterbrochen rinnenden Schweiß von der jäh gefahrenen Stirne zu wischen. Ich versuche ein Gespräch mit ihr anzufangen und habe Glück. Sie ist Mitglied eines Arbeiterverbandes und hat mich schon irgend einmal in einer Versammlung gesehen. In dem Kinderwagen hat sie sich Material bei ihrem Arbeitgeber für ihre Heimarbeit geholt. Ob ich ihren Chef kenne? Oben sei er doch gerade mit seiner Familie an mir vorbeigefahren. Sie mag länger als 45 Stunden in

der Woche arbeiten, sonst kann sie ja noch keine 20 M verdienen. Die müße sie aber unbedingt haben, da ihr Vater, der mit ihr zusammen wohnt, nicht mehr arbeiten könne, und nur 36 M. pro Monat an Rente, das seien 8 M. pro Woche, bekomme. Ich könne doch wohl verstehen, daß man 28 M. unbedingt haben müsse, um mit zwei Personen davon eine Woche leben zu können. Ich kann es verstehen, und steige still auf mein Fahrrad.

Nicht lange kann ich fahren. „Straße gesperrt“, so zeigt ein Schild an. Eine Kolonne Tiefbauarbeiter ist mit der Verlegung eines Kanals beschäftigt. Zum Teil mit entblößten Oberkörpern, so stehen sie in der glühenden Julhitze und rollen auf Kommando ihres Schichtleiters das schwere Kabel ab. Wohl hat die Sonne eine gesunde Hautfarbe geschaffen, doch kann diese Farbe die Tatsache nicht verdecken, daß Schweinefleisch für 1,50 M. und gute Butter zu 2,20 M. das Pfund letzte Woche auf dem Tisch dieser Leute sind. Und wie notwendig wäre bei dieser schweren Arbeit kräftige Kost. Aber woher nehmen! Der 18-jährige Arbeiter trägt das Nettoeinkommen für einen Verheirateten mit zwei Kindern kaum 36 M. in der Woche. Es sind noch Schulden zu zahlen von der letzten Erwerbslosigkeit, dazu die notwendige Kleideranschaffung, dann bleibt bei einem Monatsinkommen von 180 M. brutto kein Geld mehr für teure Sachen. Da können nur die billigsten Nahrungsmittel besorgt werden.

Ich bin eben mit meiner Kopfrechnung fertig, da fällt mir ein, daß ich auf dem Einwohnermeldeamt etwas zu erledigen habe. Also hin! In einem angenehmen stillen Raum sitzen eine Reihe Herren an ihren Plätzen. Die Tätigkeit stellt an Körper und

Geist keine allzu großen Anforderungen. Einzelne Herren sind mir bekannt. Gehaltsgruppe VI und VII, also für einen Verheirateten mit zwei Kindern immerhin 380—400 M. pro Monat. Mehr als das Doppelte erhalten diese Leute für ihre Arbeit als der Tiefbauarbeiter, der doch wesentlich größere Aufwendungen an Nahrung und Kleidung hat wie sie. Dazu keine Angst vor schlechter Witterung, Erwerbslosigkeit, Krankheit und Alter. In allen Fällen ist hinreichend gesorgt. Kein Neid steigt in mir auf, als ich die beiden Gruppen gegenüberstelle, nur die Frage: Ist das recht?

Vor dem Rathaus treffe ich meinen alten Freund J., welcher die Ehre hat, Stadtvater zu sein. Er erzählt mir, daß er soeben den ehemaligen Beigeordneten H. getroffen habe, welcher im vergangenen Jahre, weil er sich etwas mißliebiger gemacht hatte, von der Stadtoberordnetenversammlung nicht wiedergewählt wurde und deshalb pensioniert werden mußte. Auf Grund seiner „wohlerworbenen Rechte“ erhält er monatlich 1400 M. Pension. Wie er J. mitteilte, ist er jetzt Direktor einer Fabrik in D. Er hat zwar nicht gesagt, was er dort verdient, aber selbst bei der größten Vorsicht kann man doch annehmen, daß er ein Monatsgehalt von mindestens 1500 M. hat. Zusammen also 2900 M. pro Monat. Ich wünsche meinem Freunde, daß er recht bald auch soviel verdiene und verabschiede mich von ihm.

Zu Hause empfängt mich meine Frau mit der Mitteilung, daß jemand auf mich warte. Es ist der alte Mann, welcher uns Sonnabends das Kirchenblättchen bringt. Nun höre ich das alte Lied: Bierzig Jahre lang bin ich nicht erwerbslos gewesen, immer habe ich Arbeit gehabt. Jetzt bin ich 61 Jahre alt und niemand stellt mich mehr ein. Ein Antrag auf Alters-

für die Verbindlichkeitsklärung im Anschluß an den Reichswirtschaftsrat schaffen.

Sodann sprach der Geschäftsführer des Vereins Berliner Bauausstellung, Dr. Coerper, über die Deutsche Bauausstellung Berlin 1930 und die deutsche Wirtschaft. Er wies auf die Notwendigkeit einer ständigen Bauausstellung, die von der freien Wirtschaft getragen sei, hin.

Ueber neuzeitliches Bauen berichtete in einem interessanten Lichtbilder Vortrag Oberingenieur Karsten, Berlin. Er betonte u. a., daß man unter neuzeitlichem Bauen nicht alles verstehen könne, was modern sei, vor allem müßten die praktischen Erfahrungen zu Rate gezogen werden.

Prof. Dr. Meyer-Breslau schilderte, ebenfalls an Hand von Lichtbildern, die Herstellung des porösen Leichtbetons, mit dem die Erfahrungen nicht abgeschlossen seien. Die Farbenindustrie habe ein großes Interesse an seinen Bestrebungen. Es müsse erreicht werden, die Häuser auf dem Bauplatz fertig zu gießen.

Ein weiterer Vortrag des Regierungsbaumeisters Sander-Berlin behandelte die wirtschaftliche Bedeutung der Normen im Hochbau. Wenn auch die Normung in einzelnen erhebliche Vereinfachung herbeiführe, so würde doch insgesamt ein erheblicher Betrag durch Normung für die heutige Volkswirtschaft gespart. Wichtig sei die Durchführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen, deren Bedeutung man nicht zahlenmäßig erfassen könne, die aber zweifellos eine Entlastung der Geschäftskonten herbeiführe.

Geh. Rat Dr. Stiegler, Verwaltungsdirektor der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft, München, sprach über Unfallschutz im Baugewerbe. Der Redner forderte einheitliche Baupolizeivorschriften und die Haftung des Bauherrn in zivilrechtlicher und strafrechtlicher Beziehung für die Wahl des geeigneten Bauleiters im Gegensatz zu einer Reichsgerichtsentscheidung. Die Gewerkschaften hätten zum Arbeitsschutzgesetz — Reichsaufsichtsamt — Forderungen aufgestellt, die nicht befriedigt werden können. Man wolle den Schwerpunkt der Aufsicht auf das Reichsaufsichtsamt unter stärkster Beteiligung der Gewerkschaften legen. Im übrigen forderte der Redner die Einführung der Eignungsprüfung (Schwindelfreiheit) für das Baugewerbe.

Schließlich ist noch der Vortrag von Dr. Harm über die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen zu erwähnen. An Hand von Lichtbildern schilderte er die Tätigkeit dieses Ausschusses.

In der Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeverbundes für das Baugewerbe referierte Syndikus Dr. Grundmann-Berlin über die Bemühungen des Arbeitgeberbundes, die Anerkennung des Baugewerbes als Saisongewerbe im Sinne der Arbeitszeitverordnung zu erreichen. Diese Bemühungen seien bisher ergebnislos gewesen. Dazu wurde folgende Entschliebung angenommen:

„Der zu seiner Jahreshauptversammlung am 11. Juni 198 in Breslau zusammengetretene Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nimmt Kenntnis von den eingehenden Bemühungen der Geschäftsführungen der drei Spitzenverbände des Baugewerbes um die behördliche Genehmigung einer verlängerten Sommerarbeitszeit für das Baugewerbe und spricht diesen hierzu seine Anerkennung aus. Er stellt jedoch gleichzeitig mit größter Entrüstung fest, daß sowohl der Reichsarbeitsminister als auch die Landesregierungen auf der ganzen Linie in Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgabe, nach rein sachlichen Gesichtspunkten die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse

rente wurde abgelehnt, weil der Arzt sagt, daß ich noch nicht arbeitsunfähig bin. Ich möchte auch gerne arbeiten, kann aber nirgendwo etwas finden. Jetzt habe ich sonst kein Einkommen mit meiner Frau als die 19 M., welche ich monatlich für das Austragen des Kirchenblattes bekomme. Vom Wohlfahrtsamt erhalte ich auch keine Unterstützung, weil ich einen Sohn habe — einer fiel im Felde —, welcher in einer chemischen Fabrik arbeitet und 36 M. pro Woche verdient. Der Junge ist nun 27 Jahre und möchte gerne heiraten. Solange er uns aber beide allein unterhalten muß, kann er von seinem geringen Lohn ja nichts zurücklegen. Die Frage des Alten, ob er denn keine Arbeitslosenunterstützung bekommen könne, muß ich natürlich verneinen. Einen schwachen Trost kann ich ihm beim Abschied mitgeben, indem ich ihm verspreche, nochmals beim Wohlfahrtsamt zu versuchen, etwas für ihn zu bekommen. Vierzig Jahre lang hat dieser Mensch im Dienste der Gesellschaft gestanden. Wo sind seine „wohlerworbenen Rechte“? Ein Zwanzigstel dessen, was der ehemalige Beigeordnete bekommt, würde die Not und Sorge von diesen alten Leuten nehmen.

Ich lasse die oben geschilderten Vorgänge noch einmal an meinem Auge vorbeiziehen, und da fällt mir das Wort ein, welches Christus vor 2000 Jahren sprach, als er auf dem Berge stand und Jerusalem vor sich liegen sah: „Wenn auch du es erkennen wolltest, was dir zum Frieden dient!“ Vielleicht würde er heute sagen: „Wehe dem Geschlecht, welches erleben muß, daß die ewig im Schatten stehenden Gewalttätigen den Weg zum Lichte sich bahnen.“

Um 4. August 1928 ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

zu regeln, verfügt haben. Er muß es zu seinem Bedauern insbesondere bemängeln, daß die Regierungsbehörden fast ausnahmslos zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes hervorgekehrt haben, obwohl in den Angaben der Geschäftsführungen der Spitzenverbände des Baugewerbes und bei den mündlichen Verhandlungen wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß einerseits ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Arbeitslosigkeit und der Bemessung der Arbeitszeit im Baugewerbe keineswegs besteht, andererseits die größtmögliche Verbilligung des Bauens nur durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Ausnützung der Sommerzeit zur Nachholung des regelmäßigen Arbeitsausfalles in der Winterzeit zu erzielen ist, wobei durchaus der durchschnittliche Achtstundentag voll gewahrt werden kann. Als im höchsten Maße empörend muß es weiterhin empfunden werden, wenn in vielen Fällen sogar lediglich die Abneigung der Gewerkschaften gegen eine Arbeitszeiterhöhung für das Baugewerbe im Sommer als Ablehnungsgrund bezeichnet wurde.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ist leider daraus den Schluß zu ziehen genötigt, daß die maßgeblichen Regierungsstellen die wirtschaftlichen Erfordernisse rein politischen Gesichtspunkten untergeordnet haben. Er sieht sich daher gezwungen, diese Haltung der regierenden Stellen der gesamten Öffentlichkeit zu unterbreiten, die in Anbetracht der noch immer brennenden Wohnungsfrage die Schaffung wirtschaftlich bestmöglicher Grundlagen für das Baugewerbe als eines der ersten Ziele behördlichen Wirkens zu betrachten Anspruch hat.

Es hält schwer, die leidenschaftliche Erregung, die aus der Entschliebung spricht, ernst zu nehmen.

Robert Garisch 60 Jahre alt

Robert Garisch, Expedient in der Verbandszentrale, vollendete am 24. Juli sein 60. Lebensjahr. Garisch ist Mitbegründer unseres Verbandes und einer seiner ältesten Vorkämpfer. Schon bei der Gründung der Bauarbeiterfektion im Berliner Verein „Arbeiterschutz“, Februar 1898, war er mit dabei, und dann hat er jahrelang im Vordergrund des Kampfes um die Durchsetzung unseres Verbandes auf Berliner Boden gestanden. Bereits im Jahre 1901 berief ihn das Vertrauen der Berliner Kollegen auf die Stelle eines Lokalbeamten. Mit einer kurzen Unterbrechung verblieb er auf diesem Posten bis zum Jahre 1911. Jahrelang war Garisch auch Mitglied des Hauptvorstandes. Im Jahre 1911 wurde er als Expedient an die Verbandszentrale berufen. Diese Tätigkeit übte er noch heute zur vollsten Zufriedenheit des Hauptvorstandes aus. Wir wünschen dem rüstigen Sechziger für seinen ferneren Lebensweg alles Gute. Mögen ihm noch viele glückliche Jahre beschieden sein!

Auch die Unternehmer können sich nicht mehr darüber im unklaren sein, daß der von ihnen 1924 eingeleitete Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe für sie verloren ist, und zwar endgültig. Der achtstündige Arbeitstag besteht faktisch im Baugewerbe, und die Bauunternehmer würden sich selbst und dem ganzen Gewerbe den besten Dienst erweisen, wenn sie diesen Zustand nun endlich auch wieder im Tarifvertrag anerkennen wollten. Wir möchten, trotz der leidenschaftlichen Fassung der Entschliebung, annehmen, daß sie bei der im nächsten Jahr vorzunehmenden Vertragserneuerung dazu bereit sind. Das Baugewerbe erfreut sich nunmehr im dritten Jahre eines fast vollkommenen Arbeitsfriedens. Wer diesen Zustand auch für die Zukunft aufrecht erhalten wissen will, der muß sich endlich mit der Tatsache des Achtstundentages der Bauarbeiter abfinden.

Allgemeine Rundschau

Katholikenhaß im „Hamburger Echo“

Das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ brachte Ende Juni die Meldung, daß die verbannten ehemaligen Sowjetgößen Sinowjew und Kamenev wieder in die Kommunistische Partei aufgenommen seien. Diese Nachricht wurde dann u. a. wie folgt glossiert: „Man kann es symbolisch deuten, daß die Nachricht von der Rückkehr Sinowjews und Kamenevs (der erste ein Lump, der zweite ein tadelloser Kerl) gerade am 29. Juni den deutschen Leser erreicht. Der 29. Juni — das ist der Tag von Peter und Paul“, ein hoher katholischer Festtag, an dem die Kirche ihre Schäflein zu mustern und zu erziehen pflegt. Der deutsche Arbeiter hat dem römischen Weibrauch den Rücken gekehrt, aber seine Nase ist empfindlich geworden für derartige Gerüche;

er hat gelernt, daß Worte nicht nur klingen, sondern auch stinken können. Und wenn er jetzt von Moskau her ein Lönchen hört, das von „Anerkennung des Irrtums“, von „Widerruf und Reue“, von „Satzung und Buße“ kringt — dann — heiliger Ignatius — hält sich ein deutscher Arbeiter, ein Sozialist und ein marxistisch geschulter Kämpfer die Nase zu. Römlinge aller Länder, vereinigt Euch!“

Nicht wahr, ein feiner Ton? Diese Verächtlichmachung der katholischen Kirche erfolgte just ungefähr zur selben Zeit, als der „Grundstein“ wieder einmal den Schwandel in die Welt setzte, die Sozialdemokratie sei nicht religionsfeindlich, sie bekämpfe nur die „Auschwüchse“ des Kirchenwesens. Ja, der „Grundstein“ hat in der letzten Zeit erklärtes Recht mit seinen Polemiken gegen uns. Übrigens: Der „Grundstein“-Redakteur ist ja wohl Mitglied der „Hamburgischen Sozialdemokratischen Partei, der das „Hamburger Echo“ gehört. Was hat er gegen die rohe Katholikenhete in seinem Parteiblatt unternommen? Wenn schon nicht wir, dann haben die katholischen Mitglieder des Baugewerksbundes ein Recht, das zu erfahren.

Berlin will christliche Schulen

In Berlin stellen Sozialismus und Kommunismus eine gewaltige Macht dar. Sie haben auch gerade hier das Menschenmögliche geleistet, um die Religion aus den Herzen der Bevölkerung zu reißen. Die Erfolge sind erfreulicherweise nicht die gewünschten. Das beweisen die kürzlich vorgenommenen Elternratswahlen. Sie hatten folgendes Ergebnis: Ur den evangelischen Schulen wurden gewählt christlich-unpolitisch 3671 Sitze (3329 im Vorjahre), sozialistische Liste „Schulbau“ 798 (1145), kommunistische Liste „Proletarischer Schulkampf“ 209 (355), Gemeinschaftsliste 218 (10) Sitze. Zu diesen Zahlen sind zu rechnen die Sitze an den 57 katholischen und an den 50 weltlichen Schulen, die nur schätzungsweise angegeben werden können mit 570 christlichen und 500 weltlichen Sitzen. Die Ergebnisse von 98 höheren Schulen sind: 556 christlich-unpolitisch, 92 weltliche, 348 Einheitsliste.

Demnach ergeben sich für Groß-Berlin folgende Gesamtzahlen für die drei Hauptlisten: christlich-unpolitisch 4797, sozialistisch 888, kommunistisch 713. Auf die beiden letzteren listen verteilen sich außerdem die schätzungsweise 500 Mandate an den weltlichen Schulen.

Die Miswirtschaft in Sowjetrußland

Ein typisches Zeichen der kommunistischen Wirtschaft in Rußland ist ihre Kapitalarmut. Woher stammt aber diese, die so groß ist, daß die Sowjetregierung sich gezwungen sieht, die alte kapitalistische Welt um Anleihen und Kredite anzugehen? Darauf antwortet Wladimir Woinstini im „Vorwärts“ (1928, 8. Mai):

„Das wirtschaftliche Wunder der Sowjets ist eben, daß in Rußland der aus den Proletariern sowie aus den Bauern ausgepreßte Mehrwert dem Ausbeuter, d. h. dem Staate, nicht zugute kommt. — Er wird durch die unzweckmäßige Wirtschaftsorganisation verpufft, welche die Arbeit ihrer werksbildenden Kraft, d. h. ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit beraubt. Der Aufbau für solche Bildungen zweifelhaften wirtschaftlichen Nutzens wie die obligatorischen kommunistischen Zellen ist nur eine Art dieser Verpuffung. Noch viel wichtiger ist die Wirkung des Bürokratismus, der Politisierung, des polizeilichen Spitzeltums und die Methoden der Führerauslese in der Wirtschaft, die einen Stab von Betriebsleitern schaffen, die am allerwenigsten ihren Aufgaben gewachsen sind. Als man Felix Dschersinski, das Haupt der allrussischen Schekel, an die Spitze der gesamten Sowjetindustrie sowie des Verkehrs stellte, war das kein Zufall: ein Mensch, der Jahre hindurch unermüdlich die Gefängnisse füllte und die Gefangenen erschrecken ließ, sollte alle Eigenschaften erworben haben, die für eine erfolgreiche Leitung des wirtschaftlichen Lebens erforderlich sind. Damit werden die ganz besonderen Bedingungen, unter welchen das „Sowjetexperiment“ stattfindet, ausreichend gekennzeichnet.“

Die kommunistische Wirtschaft sündigt gegen die einfachsten Gebote einer gesunden Wirtschaftsbewertung. Darum geht es mit der russischen Wirtschaft nicht aufwärts, sondern, wie z. B. in der Landwirtschaft, rückwärts. Die Kosten dieser Miswirtschaft trägt der russische Arbeiter in Form schlechter Arbeitsbedingungen.

Fortschreitende inländische Kapitalbildung

Gegenüber den so häufig wiederholten Behauptungen, daß der deutsche Kapitalbedarf überwiegend durch Auslandsanleihen, nicht aber durch innere Kapitalbildung — d. i. zum größten Teil die Gewinne der Unternehmungen — gedeckt wird, verweist der jüngste Bericht der Discontogesellschaft mit Recht darauf, daß die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft heute nur in geringem Umfang von den Auslandsanleihen abhängt. Die Auslandsanleihen bedeuten heute nicht viel mehr als die Spitzenbeträge, deren Beschaffung der inländische Kapitalmarkt verweigert. Die Auslandsanleihen des Jahres 1927, obwohl sie sehr umfangreich waren, machen schätzungsweise nur ein Fünftel bis ein Sechstel der gesamten inneren Kapitalbildung Deutschlands in ihren verschiedensten Formen aus. Ohne Reparationsbelastung wäre Deutschland auf die Kapitalhilfe des Auslandes überhaupt nicht mehr angewiesen. Um diese Behauptungen zu unterstützen, bringt der Bericht der Discontogesell-

schafft die nachfolgende sehr aufschlußreiche Zusammenstellung über die statistisch fassbaren Hauptposten, in welchen sich die Kapitalbildung widerspiegelt.

Table with 3 columns: Source (e.g., aus dem Auslande, Kapitalbeschaffung in Form von Auslandsanleihen), Value in 1927, and Value in 1st Quarter 1928.

Die innere Kapitalbildung war aber, wie im erwähnten Bericht hervorgehoben wird, offenbar noch viel größer, als aus diesen Ziffern ersichtlich ist. Zwar müssen von den obigen Zahlen Abzüge gemacht werden, weil bei den Inlandsanleihen Sparfängelder und ausländische Zeichnungen eine Rolle spielen. Doch werden diese Abzüge weitestgehend durch die angesammelten Ueberschüsse bei den Unternehmungen selber, die „zahlreiche Betriebe in die Lage versetzen, sich ohne Inanspruchnahme des Kapital- und Geldmarktes selber zu finanzieren.

Arbeitsgerichte in Danzig

Intern 14. Juni 1928 hat der Senat der Freien Stadt Danzig dem Volkstag den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vorgelegt. Die regierenden Körperschaften dieser uns entzogenen alten deutschen Stadt lassen damit erneut erkennen, daß sie sich mit dem Deutschen Reich stark verbunden fühlen, und setzen das durch fortwährende Rechtsangleichung in die Tat um.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich

Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs hatten von jeher einen besonders schweren Stand gegenüber den sozialistischen Gewerkschaften. Dennoch haben sie, wie die christlichen Gewerkschaften der übrigen Länder, im Jahre 1927 eine beachtliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Sie liegen von 76112 auf 78906, also um 3,7 Prozent. Von den Mitgliedern sind 4975 männliche und 2911 weibliche. Seit 1919 erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 30725 auf 78906.

Die christlichen Gewerkschaften Frankreichs

Während der Fünftage fand in Paris der Kongress der christlichen Gewerkschaften Frankreichs statt, der zugleich eine Feier des 10jährigen Gründungstages war. 62 Ortsvereinigungen sind ihm heute angeschlossen. Die christliche Arbeiterbewegung zählt 35 Sondergruppen. 57 Unterabteilungen wurden im letzten Jahre neu gegründet. Das auch in den Gruppen selbst ein reges geistliches Leben herrscht, beweist der Umstand, daß die 23 Studienkreise eine rege Beteiligung aufweisen. 20 Unterabteilungen und 51 Streikkomitees wurden unterhalten. In einer Einschließung stellte der Kongress fest, daß trotz der Fortschritte der letzten zehn Jahre noch eine gewaltige Arbeit zu leisten sei. Er

beklagte sich über die Indifferenz der großen Masse der Arbeiter und über die hartnäckige Feindschaft der sogenannten neutralen Arbeiterorganisationen. Mit einer feierlichen Anerkennung der Grundzüge der christlichen Moral schloß der Kongress: „Der Kongress stellt das unbedingte Vertrauen der christlichen Arbeiterbewegung in eine Doktrin fest, welche die Würde der menschlichen Person aufrechterhält, sich für die Rechte der Familie einsetzt, den Wohlfahrtscharakter des Staates feststellt, ebenso wie die gegenseitigen beruflichen Verpflichtungen seiner Angehörigen, die Verständigung aller sozialen Klassen verlangt, den Geist der Zusammenarbeit entwickelt, und das Leben der Gemeinschaft in Gerechtigkeit und Liebe organisiert.

Die christlichen Gewerkschaften Belgiens

Auf dem 8. Kongress des christlichen Gewerkschaftsverbandes Belgiens, der kürzlich in Gent stattfand, berichtete der Direktor des Generalsekretariates der christlich-sozialen Institutionen, Senator Rutte, über die Fortschritte der christlichen Gewerkschaften Belgiens. Während sie 1901 nur 11000 Mitglieder hatten, ist die Zahl im Jahre 1925 auf 172841 gewachsen. Im vergangenen Jahre wurden 25000 neue Mitglieder aufgenommen und mehrere für sich allein stehende christliche Gewerkschaftsgruppen, unter anderem die der Textilarbeiter mit 50000 Mitgliedern, schlossen sich dem Zentralverbande an. Ganz besonders erfreulich ist das Anwachsen der Bewegung unter der Arbeiterjugend.

Tarifbewegung

Bezirk Berlin

Abkürzt.

Der Reichsarbeitsminister III b 3984/33 Tar.

Berlin NW 40, den 10. Juli 1928 Scharnhorststraße 35.

Entscheidung

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1 Vertragsparteien:

- a) Auf Arbeitgeberseite: Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe der Grenzmark Posen-Westpreußen; Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirksverein II e. V.; Reichsverband industrieller Bauunternehmungen e. V., Gruppe Berlin-Brandenburg.
b) Auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Bauergewerksbund, Baugewerkschaft Schneidemühl; Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands, des Bez. Grenzmark Posen-Westpreußen; Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Schneidemühl und Umgegend.

2. Abgeschlossen am 15./25. April 1928, Lohnabkommen (Schiedspruch), Nachtrag zum allgemein verbindlichen Lohn- und Arbeitstarif vom 13. Juni 1927.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 30. März 1927 (R.A.M. 1927, Nr. 25 S. 1 389).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Kreise Deutsch-Krone, Flatow, Schlochau, Nekekreis und Stadtkreis Schneidemühl.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juni 1928. Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohn- und Arbeitstaries vom 13. Juni 1927 tritt hinsichtlich der Löhne mit ihrem Ablauf außer Kraft.

Im Auftrage gez. Bertheau.

Eingetragen am 12. Juli 1928 auf Blatt 8073 Nr. 3 des Tarifregisters. gez. Sprengel, Registerführer.

Soziale Rechtspredung

Die Firma haftet für die Zahlungsfähigkeit ihrer Angestellten. Eine bedeutende Entscheidung hat das Landesarbeitsgericht Essen unlängst gefällt. Es handelte sich um eine Baufirma von Gladbeck, die auf einer größeren Neubauanlage mehrere Mannschaftsunterkunftsräume und Polieräume hatte. Gemäß den baupolizeilichen Vorschriften mußte sie diese Unterkunftsräume für Arbeiter und Poliere getrennt schaffen. Dieses war geschehen. Auf Geheiß eines Poliers war nun der Esen in dem Aufenthaltsraum der Poliere geheißt worden. Der Polier überließ den Esen der Ueberwachung eines Lehrlings und begab sich zur Arbeitsstelle. Der Lehrling ging jedoch nach geraumer Zeit ebenfalls aus dem Unterkunftsräum und schloß ihn obendrein noch ab. Auf ungeläufige Weise brach kurz darauf — wahrscheinlich infolge Ueberreizung des Esens — in dem Unterkunftsräum der Poliere Feuer aus. Dasselbe verbreitete sich derartig schnell, daß in kurzer Zeit die in unmittelbarer Nähe sich befindende Mannschaftsbaubude ebenfalls vom Feuer ergriffen wurde. In dem Mannschaftsunterkunftsräum

hingen eine Anzahl Kleidungsstücke. Dieselben verbrannten teilweise oder wurden durch die Wassermengen der eingreifenden Feuerwehr unbrauchbar gemacht.

Die geschädigte Arbeiterschaft verlangte nunmehr von der Firma Schadenersatz für die verbrannten und unbrauchbar gewordenen Kleider. Diese lehnte jedoch einen Schadenersatz mit dem Hinweis ab, daß sie hierfür nicht aufzukommen brauche, weil die Unterkunftsräume abgeschlossen gewesen seien. Zum anderen könne gegen Feuer niemand etwas Wirksames tun. Schließlich seien die Arbeiter selber für ihre Sachen verantwortlich, weil der größte Teil — da der Brand nach der regulären Arbeitszeit ausgebrochen sei — schon Feierabend hatte. Sie sei nicht verpflichtet, die Kleidungsstücke und Werkzeuge nach Feierabend den Arbeitern gegen Feuer zu schützen.

Daraufhin strengte ein Bauarbeiter durch seine Organisation Klage beim Arbeitsgericht Gladbeck an. Hier machte die Firma dieselben Einwände geltend. Das Arbeitsgericht Gladbeck gab jedoch der Klage statt und verurteilte die Firma zur Zahlung des geforderten Schadenersatzes in Höhe von 46 Rm. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage wurde die Berufung als zulässig erklärt. Die beklagte Firma machte hiervon Gebrauch und legte Berufung beim Landesarbeitsgericht Essen ein. Aber auch hier hatte sie kein Glück. Das Landesarbeitsgericht stellte sich auf denselben Standpunkt wie das Arbeitsgericht Gladbeck und wies die Berufung zurück. In der Begründung sagt es ausdrücklich, daß eine grobe Fahrlässigkeit seitens des Poliers vorliegen habe, wofür die Firma als Arbeitgeber haftpflichtig gemacht werden müßte.

Damit ist in dieser Frage endlich Klarheit geschaffen. Haben doch die Bauarbeiterverbände in früheren Jahren manche Klage verloren, weil die Gewerbegerichte und Amtsgerichte in dieser Hinsicht eine sonderbare Stellung einnahmen. Andererseits ist die Stellungnahme des Landesarbeitsgerichts auch für die Poliere von weittragender Bedeutung. Es ist sicher, daß der Arbeitgeber sich an dem Polier schadlos hält. Daher mögen auch die Poliere aus diesem Vorfall lernen und sich entsprechend einstellen. je.

Bücherchau

Arbeitslosenversicherung, eine systematische Einführung mit 9 bildlichen Darstellungen von Fritz Meyr u. c. Nr. 1 der „Spandauer Sozialen Schriften“. Herausgegeben von der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau-Johannesstr. 1. — M. Bei Abnahme von mehr als 10 Stück 15 Prozent Preisnachlaß.

Die Spandauer Sozialen Schriften haben sich rasch einen großen Freundeskreis erworben; sie verdanken es der außerordentlich übersichtlichen Stoffgliederung. Die Bemerkungen zu dem eigentlichen Text sind in dem vorliegenden 4. Heft auf der der Textseite gegenüberliegenden linken Seite angeordnet, wodurch die Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit noch erhöht wird. — Der systematischen Behandlung des Textes schließt sich eine Abhandlung über das Arbeitslosenproblem an, das die wichtigsten geschichtlichen und statistischen Daten im Zusammenhang bringt. — Eine sorgfältige Bearbeitung des Inhaltsverzeichnis erhöht den Wert des Heftes. — Besonders hervorzuheben sind wiederum die graphischen Darstellungen, die im wesentlichen den Aufbau der Organe des Versicherungsträgers und das Verfahren betreffen. Hervorragend und einzig in der sozialpolitischen Literatur sind die plastischen und dadurch besonders instruktiven, zum Teil vierfarbigen Darstellungen, die auf besonderem, herausklappbarem Bogen gedruckt sind. Durch diese Anordnung ist die Möglichkeit gegeben, den Text mit der bildlichen Darstellung ständig zu vergleichen.

Das Heft wird allen, die mit der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung etwas zu tun haben, — besonders also auch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst — ein brauchbares, zuverlässiges und schnelles Informationsmittel sein.

Bekanntmachung

Bezirkskonferenz im Bezirk Hannover

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes beruft der Bezirksvorstand die diesjährige Bezirkskonferenz auf Sonnabend, 25. und Sonntag, 26. August, nach Hannover, im Geschäftshaus der christlichen Gewerkschaften, Steintorfeldstraße 2, ein. Jede Verwaltungsstelle ist verpflichtet, zu dieser Konferenz mindestens einen Delegierten zu entsenden.

Tagesordnung:

- 1. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. 7. 1928 bis 30. 6. 1928.
2. Bericht über die Beschlüsse der 15. Generalversammlung.
3. Ausban der inneren Verwaltung.
4. Vortrag eines Hauptvorstandsmitgliedes.
5. Wahl des Bezirksvorstandes und der Revisoren.

Alles Nähere wird durch Rundschreiben bekanntgegeben. Der Bezirksvorstand. J. A.: B. Zumbrodt.

Die Polierschule!

Unübertroffenes Selbstunterrichts-Lehrwerkchen für Maurer, Zimmerer und Betonfacharbeiter. Wegen großer Neuauflage herabgesetzt auf 3.— Rm. Außerdem empfehle meinen brieflichen Fernunterricht, gut bewährt, viele Anerkennungen. Probebrief 1,40 Rm. Auch Abendkurse finden statt. Hermann Schumann, Batterscheid-Opendorf, Baldfstr. 80.